

### Zahlstellenregister

# Antragsformular für die Erteilung der Zahlstellenregister-Nummer (ZSR-Nr.) **Organisationen der Logopädie**

ZSR-Nummern für Organisationen der Logopädie nach Art. 52b KVV (Verordnung über die Krankenversicherung), werden einem Rechtsträger (juristische Person) pro Standort erteilt, an welchem Leistungen erbracht werden. Angestellte Personen erhalten eine K-Nummer. Die Bedingungen und Erläuterungen im Zusammenhang mit der ZSR-und K-Nummernerteilung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

Basisdaten		
Kanton, in welchem Leistungen erbracht werden		
GLN (Global Location Number) Bitte führen Sie die GLN ihres Standortes auf.		
UID (Unternehmens-IdentifikationsNr.)		
Standortname		
Firma gemäss Handelsregister		
Rechtsform (die Organisation muss eine juristische Person sein)	☐ AG ☐ GmbH ☐ Genossenschaft ☐ Verein ☐ Stiftung ☐ öffentlich rechtliche Institution	
Korrespondenzsprache	deutsch französisch italienisch	
Standortadresse		
Adresszusatz		
Strasse		
Postfach		
PLZ / Ort		
Telefon Hauptnummer		
Telefon Zusatznummer		
Fax		
Website		
E-Mail		
Korrespondenzadresse (falls diese von der Standortadresse abweicht)		
Firma		
Anrede		
Name		
Vorname		
Adresszusatz		
Strasse		



Postfach		
PLZ / Ort		
Land		
Telefon Hauptnummer		
Telefon Zusatznummer		
E-Mail		
Zahlungsverbindung (wählen Sie eine d	der aufgeführten Varianten)	
Variante A Sie wünschen die Abrechnung über einen der folgenden Inkassopartner. Bitte kreuzen Sie den zutreffenden an:		
Inkassopartner	☐ Ärztekasse ☐ Swisscom (Schweiz) AG ☐ Zahnärztekasse ☐ NOVENTI Service AG ☐ IFAK-DATA ☐ OFAC	
Variante B Sie wünschen die Abrechnung über folgende Kontoverbindung. Wir bitten Sie, untenstehende Felder auszufüllen und eine Bankbescheinigung der Zahlungsverbindung beizulegen.		
Kontoinhaber: Name		
Kontoinhaber: Name  Kontoinhaber: Zusatzname		
Kontoinhaber: Zusatzname		
Kontoinhaber: Zusatzname  Kontoinhaber: Strasse		
Kontoinhaber: Zusatzname  Kontoinhaber: Strasse  Kontoinhaber: Postfach	☐ PC-Konto ☐ Bankkonto	
Kontoinhaber: Zusatzname  Kontoinhaber: Strasse  Kontoinhaber: Postfach  Kontoinhaber: PLZ / Ort	☐ PC-Konto ☐ Bankkonto	
Kontoinhaber: Zusatzname  Kontoinhaber: Strasse  Kontoinhaber: Postfach  Kontoinhaber: PLZ / Ort  Kontoart	☐ PC-Konto ☐ Bankkonto	
Kontoinhaber: Zusatzname  Kontoinhaber: Strasse  Kontoinhaber: Postfach  Kontoinhaber: PLZ / Ort  Kontoart  Clearing-Nummer	☐ PC-Konto ☐ Bankkonto	
Kontoinhaber: Zusatzname  Kontoinhaber: Strasse  Kontoinhaber: Postfach  Kontoinhaber: PLZ / Ort  Kontoart  Clearing-Nummer  Konto-Nummer  IBAN (21-stellig)	☐ PC-Konto ☐ Bankkonto	
Kontoinhaber: Zusatzname  Kontoinhaber: Strasse  Kontoinhaber: Postfach  Kontoinhaber: PLZ / Ort  Kontoart  Clearing-Nummer  Konto-Nummer  IBAN (21-stellig) Nicht zu verwechseln mit der QR-IBAN  Name der Bank  Variante A und B:	□ PC-Konto □ Bankkonto  ng mittels Referenznummer zu erfolgen hat.	



Status		
Eröffnung der Organisation	(Tag / Monat / Jahr)	
Bitte wählen Sie den Beginn der ZSR-Nummer anhand folgender Kriterien:  • Zeitpunkt, ab welchem beabsichtigt wird, Behandlungen zulasten der Krankenversicherer abzurechnen.  • Sämtliche im Merkblatt aufgeführten Zulassungsbedingungen müssen per diesem Datum erfüllt sein.  Beachten Sie, dass allfällige Behandlungen vor diesem Datum von den Versicherern verweigert werden können.		
Angestellte Logopäden oder Logopädinnen, welche ihren Beruf gemäss Gesundheitsberufegesetz (GesBG) in eigener fachlicher Verantwortung ausüben und die Kriterien gemäss Art. 50 lit. a, b und c KVV erfüllen		
☐ leitend (eine Person muss leitend sein - Ansprechperson) ☐ angestellt		
Anrede	☐ Frau ☐ Herr	
Name		
Vorname		
GLN der angestellten Person		
Geburtsdatum	(Tag / Monat / Jahr)	
In der Organisation tätig ab	(Tag / Monat / Jahr)	
Bereits erteilte persönliche K-Nummer	☐ nein ☐ ja, K-Nummer	
Bereits erteilte persönliche ZSR-Nummer	☐ nein ☐ ja, ZSR-Nummer	
☐ leitend (eine Person muss leitend sein - Ansprechperson) ☐ angestellt		
Anrede	☐ Frau ☐ Herr	
Name		
Vorname		
GLN der angestellten Person		
Geburtsdatum	(Tag / Monat / Jahr)	
In der Organisation tätig ab	(Tag / Monat / Jahr)	
Bereits erteilte persönliche K-Nummer	☐ nein ☐ ja, K-Nummer	
Bereits erteilte persönliche ZSR-Nummer	☐ nein ☐ ja, ZSR-Nummer	



## Zahlstellenregister

Einzureichende Dokumente der Organisation		
☐ Kantonale Betriebsbewilligung als Organisation der Logopädie <b>oder</b> Bestätigung des Kantons, wonach gemäss kantonalem Recht keine Betriebsbewilligung an Organisationen der Logopädie erteilt wird ☐ Kantonale Zulassung als Organisation der Logopädie zulasten der OKP (obligatorische Krankenpflegeversicherung) gemäss Art. 52b KVV tätig sein zu dürfen <b>oder</b> kantonale Bestätigung einer «Besitzstandswahrung gemäss Abs. 2 der Übergangsbestimmungen zur KVG-Änderung vom 19. Juni 2020» ☐ Bankbescheinigung der Zahlungsverbindung		
Einzureichende Dokumente der Angestellten		
☐ Kantonale Bewilligung für die Berufsausübung als Logopäde oder Logopädin ☐ Kantonale Bestätigung, dass die Kriterien gemäss Art. 50 lit. a, b und c KVV erfüllt sind <b>oder</b> kantonale Bestätigung einer «Besitzstandswahrung gemäss Abs. 2 der Übergangsbestimmungen zur KVG-Änderung vom 19. Juni 2020»		
Erklärung		
Der unterzeichnende Leistungserbringer bestätigt, dass die obenstehenden Angaben richtig sind. Er verpflichtet sich, sämtliche Änderungen mit dem aktuellen offiziellen Mutationsformular umgehend zu melden, damit eine Nachprüfung der Zulassungsbestimmungen erfolgen kann. Er hat das Recht, jederzeit einen aktuellen Datenauszug zu verlangen.		
Der Leistungserbringer bestätigt, von den aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zahlstellenregisters (AGB ZSR) Kenntnis genommen zu haben und beachtet, dass die ZSR- bzw. K-Nummer aufgrund der Angaben in diesem Formular erteilt wird. Falsche oder unvollständige Angaben können ebenso wie das Unterlassen von Mutationsmeldungen zu Problemen bei der Bezahlung der erbrachten Leistungen führen. Jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Erteilung oder allfälligen Nichterteilung der ZSR- bzw. K-Nummer wird ausdrücklich ausgeschlossen.		
Die ZSR-Nummer gilt für einen Rechtsträger pro Standort. Trägerschafts- sowie Standortwechsel müssen umgehend dem Zahlstellenregister mitgeteilt werden. Die ZSR-Nummer wird für den Zeitraum von 5 Jahren ausgestellt und kann anschliessend verlängert werden.		
Es gelten die aktuelle Gebührenordnung und das ZSR-Bearbeitungsreglement. Beide Dokumente sowie die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf der Website der SASIS AG www.sasis.ch/rechtliche-grundlagen-zsr eingesehen werden.		
Das Antragsformular muss durch eine hierfür zeichnungsberechtigte Person unterschrieben werden.		
Ort und Datum Un	terschrift	
Vo	rname Name	
Fu	nktion	

Antragsformular und Dokumente senden an:

SASIS AG, Zahlstellenregister, Bahnhofstrasse 7, Postfach, 6002 Luzern